

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

116. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 30. Juni 2004

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann** (Drucksachen 15/2500, 15/2630 Nr. 1.2, 15/3274)
10637 A

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kein Girokonto hat, ist benachteiligt. Dieser Befund ist Allgemeingut und scheint auch im Bundestag unumstritten zu sein. Wenn dem aber so ist, dann gilt auch die Umkehrung: Wer Girokonten verweigert, grenzt aus.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Genau darum geht es heute. Besser gesagt: Es geht um sinnvolle Maßnahmen gegen **Ausgrenzung** und Benachteiligung Hunderttausender durch Banken und andere.

Die These, dass Girokonten gewissermaßen Lebensmittel sind, wird übrigens durch die Geldinstitute selbst bestätigt. So wirbt zum Beispiel die Sparkasse junge Kunden mit dem Slogan „Ohne Girokonto läuft nichts“. Andere Kunden, vornehmlich solche aus ärmeren oder verschuldeten Verhältnissen, gehen aber leer aus. Ihnen wird das Konto gekündigt oder von vornherein verweigert. Das kommt sowohl die Betroffenen als auch die Kommunen oder Sozialämter teuer zu stehen; denn der Bargeldverkehr ist erheblich aufwendiger als der **bargeldlose Zahlungsverkehr**. Über alle diese Probleme haben wir hier im Plenum schon ernsthaft diskutiert, zuletzt im Januar 2002. Die PDS-Fraktion im Bundestag hatte seinerzeit eine gesetzliche Regelung gefordert. Jede und jeder sollte einen **Rechtsanspruch** auf ein Girokonto erhalten. Die Regierungsfaktionen lehnten das seinerzeit genau wie heute ab. Sie verwiesen auf die **freiwillige Selbstverpflichtung** der deutschen Kreditwirtschaft. Die SPD wollte den Fortgang beobachten und – ich zitiere die Kollegin Viola – eine gesetzliche Regelung erst verabschieden, wenn es keine weitere spürbare Verbesserung gibt. – Ich finde: Dieser Punkt ist heute erreicht.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Es gab keine weitere spürbare Verbesserung.

Sie alle kennen die Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Demnach ist die freiwillige Lösung gescheitert. Sie kennen auch die Einschätzung des Bundesverbands der Verbraucherzentralen. Darin heißt es wörtlich: Wir haben es bei der Kontollosigkeit mit einem nach wie vor erheblichen Problem mit wieder steigender Tendenz zu tun. – Das ergab übrigens auch eine aktuelle Blitzumfrage der Berliner Schuldnerberatungsstellen in den vergangenen 14 Tagen. Umgekehrt mehren sich Fälle, in denen Kreditinstitute gegen Regeln der eigenen Verpflichtung verstoßen. So widersprechen 90 Prozent der Kontokündigungen und 93 Pro-zent der -verweigerungen den selbst gestellten Kriterien. Auch das spricht für eine gesetzliche Regelung.

Schließlich möchte ich noch auf ein Urteil des Landesgerichts Berlin vom 24. April letzten Jahres verweisen. Demnach kommt die Selbstverpflichtung der Geldinstitute einem Rechtsanspruch auf ein Girokonto für jede und jeden gleich. Wenn das so interpretierbar ist, dann kann und sollte der

Bundestag das auch eindeutig in die Form eines Gesetzes fassen. Die PDS rät dringend dazu. Das würde Klarheit für alle und Hilfe für die vielen Ausgegrenzten schaffen.

Danke.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])